

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

am 24.10.2011
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.18 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.
Die Einladung erfolgte am 19.10.2011.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner

Vizebürgermeister Josef Tutschek

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|---|
| 1. gf.GR ⁱⁿ . Petra Graf | 17. GR. Ing. Karl Köckeis |
| 2. gf.GR. Erhard Gredler | 18. GR. Peter Kodym |
| 3. gf.GR. Andreas Grundtner | 19. GR. Oswald Leithner |
| 4. gf.GR. Herbert Janschka | 20. GR. Mag. Patrick Lieben-Seutter |
| 5. gf.GR. Mag. Spyridon Messogitis | 21. GR ⁱⁿ . Ingrid Lorenz |
| 6. gf.GR. Nikolaus Patoschka | 22. GR ⁱⁿ . Luise Mahlberg |
| 7. gf.GR. DI Norman Pigisch | 23. GR. Markus Neunteufel |
| 8. gf.GR ⁱⁿ . Ingrid Schön | 24. GR. Peter Pfeiler |
| 9. GR. Richard Baumann | 25. GR. Stefan Satra |
| 10. GR. Michael Dubsky | 26. GR. Gerhard Schneidhofer |
| 11. GR. Karl Endl | 27. GR. Robert Stania |
| 12. GR ⁱⁿ . Elisabeth Fechter | 28. GR. Ing. Hans Peter Sykora |
| 13. GR. Michael Gnauer | 29. GR. Ing. Wolfgang Tomek |
| 14. GR. Ing. Johann Grath | 30. GR ⁱⁿ . Monika Waldhör |
| 15. GR ⁱⁿ . Gabriela Janschka | 31. GR ⁱⁿ . Martina Wistermayer-Zefferer |
| 16. GR ⁱⁿ . Dr. Elisabeth Kleissner | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 5. ----- |
| 2. ----- | 6. ----- |
| 3. ----- | 7. ----- |

4. -----

8. -----

Nicht entschuldigt abwesend waren:

1. -----

3. -----

2. -----

4. -----

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G :

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.9.2011

Pkt. B) Beschlussfassung über:

- 1) 2. Nachtragsvoranschlag 2011
- 2) Aktionsplan Leitbildentwicklung
- 3) Aktionsplan Comenius-Regio-Projekt
- 4) Teilnahme am Comenius-Netzwerk-Projekt CoDeS
- 5) Förderung Semesterschitage
- 6) Jugendkonzertfahrt
- 7) Weihnachtsszuwendung Kinderreiche und Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- 8) Änderung 2011-1 Bebauungsplan
- 9) Änderung 2011-2 örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan:
 - a) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
 - b) Änderung Bebauungsplan
- 10) Ehrenringvergaben
- 11) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. D) Gebarungsprüfung: a) Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 21.9.2011
b) Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

Pkt. E) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. § 47 Abs. 3 der NÖ GO)

- 12) Unterstützung für Musikschulgebühren
- 13) Wohnungsvergaben
- 14) Parkplatzvergaben
- 15) Sozialfonds
- 16) Wohnungsangelegenheiten
- 17) Weihnachtsszuwendung
- 18) Personalangelegenheiten:
 - a) a.o. Vorrückung anl. Pensionierung
 - b) Pensionierung
 - c) Verlängerung Herabsetzung Wochenstunden

- d) Weihnachtszuwendung
- e) Sonderurlaub ohne Bezüge
- 19) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. A)

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.9.2011

Das Protokoll vom 19.9.2011 (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) wird einstimmig genehmigt.

Es werden 8 Dringlichkeitsanträge gestellt:

1. Dringlichkeitsantrag:

Kostenloser Selbstverteidigungskurs

Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, einen kostenlosen Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Frauen mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf zu organisieren bzw. abzuhalten.“

Begründung:

Leider nimmt die Kriminalitätsrate im Bezirk Mödling ständig zu und es kommt immer öfter zu Belästigungen und Übergriffen, besonders auf Frauen und Mädchen. Einige trauen sich aus Angst bei Dämmerung nicht mehr auf die Straße.

Aus diesem Grund sollte unsere Gemeinde hier in die Offensive gehen und eine Schulung in Selbstverteidigung durch professionelle und darauf spezialisierte Ausbilder organisieren, bei welcher gelehrt wird, wie man sich im Ernstfall zu verhalten hat und wie man sich gegebenenfalls zielgerichtet verteidigen kann.

2. Dringlichkeitsantrag:

Tempo 80

Gemeinderätin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion Umweltforum:

Begründung:

Im österreichischen Verfassungsrecht ist der Gleichheitssatz in Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes und Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes als Staatsbürgerrecht verankert. Nach dem Gleichheitsgrundsatz muss die Behörde gleiche Fälle auch rechtlich gleich behandeln und dieser beinhaltet auch ein Verbot einer Bevorzugung und Benachteiligung einer Personengruppe.

Der Verfassungsgerichtshof stellte fest, dass zur Lärminderung auf der Außenringautobahn die Tempo 80-Verordnung nach § 43 StVO rechtmäßig ist. Dieses Recht muss auch für Wiener Neudorf gelten.

Der Lärm und die Schadstoffbelastung durch die Südautobahn ist den Menschen nicht mehr zumutbar. Deshalb hat der Gemeinderat vor einem Jahr zum Schutz der Gesundheit Tempo 80 beantragt.

Das Verkehrsministerium teilt im Schreiben vom 25.2.2011 an den Bürgermeister mit, dass das von Wiener Neudorf „übermittelte Material in Bearbeitung ist“. Da aus dieser Formulierung nicht hervorgeht, ob bereits ein Verfahren eingeleitet wurde, ist es notwendig, eine klare und verständliche Stellungnahme vom Ministerium zu fordern.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass der Bürgermeister unverzüglich Kontakt mit dem Verkehrsministerium aufnimmt und in einem persönlichen Gespräch die Notwendigkeit einer Tempo 80-Verordnung verdeutlicht, um den Entscheidungsprozess zu beschleunigen.“

3. Dringlichkeitsantrag

Kreisverkehr Kreuzung Eumigweg/Europaplatz/Palmerstraße

Gemeinderat Ing. Karl Köckeis stellt folgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion Umweltforum.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Ausschreibung zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Eumigweg/Europaplatz/Palmerstraße.“

Begründung:

Da aktuell gerade die Abbrucharbeiten am benachbarten Grundstück (ehemals Fa. Antl) vorüber sind, sollte dies vor der Bebauung dieses Grundstückes in Angriff genommen werden. Zusätzlich würde dieser Kreisverkehr den Verkehr in Richtung Schule bremsen und somit zur Verkehrssicherheit beitragen.

4. Dringlichkeitsantrag

Kreisverkehr Kreuzung Hauptstraße/Linkegasse/Europaplatz

Gemeinderat Ing. Karl Köckeis stellt folgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion Umweltforum.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Ausschreibung zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Hauptstraße/Linkegasse/Europaplatz.“

Begründung:

Die Öffnung des Verbindungsweges (Hackelkreuzweg) hat ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Linkegasse zur Folge. Zur Entspannung dieser uneinsichtigen Kreuzung wäre ein Kreisverkehr hier eine sinnvolle Lösung.

5. Dringlichkeitsantrag

zusätzlicher Eingang am Kahrteich im Nordosten des Teichgeländes

Gemeinderat Ing. Karl Köckeis stellt folgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion Umweltforum.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Ausschreibung zur Errichtung eines zusätzlichen Eingangs am Kahrteich Wiener Neudorf im Nordosten des Teichgeländes. Der Eingang soll ähnlich wie der im Südwesten ausgebildet werden.“

Begründung:

Die Bauarbeiten sollten unbedingt vor der nächsten Badesaison erledigt sein. Es kann dann am Wochenende zusätzlich die im Osten gelegene Industriestraße zum Parken verwendet werden. Zusätzlich haben alle Familien einen kürzeren Weg zum Strand.

6. Dringlichkeitsantrag

Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus im Bereich der Bahnstraße auf 40 km/h

Gf. Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion ÖVP:
Sachverhalt:

Auf der Ost-West-Verbindung zwischen Biedermannsdorf und Mödling gilt überwiegend Tempo 40. Nur auf einem kurzen Abschnitt von ca. 480 m zwischen der B17 und der Ortsgrenze zu Mödling im Bereich der Bahnstraße sind in unserem Gemeindegebiet 50 km/h zulässig. Um ein einheitliches Geschwindigkeitsniveau zu erreichen, ist in diesem Bereich ebenfalls eine Beschränkung auf 40 km/h sinnvoll. Zusätzlich führt diese Vereinheitlichung zu einer Lärm- und Schadstoffreduktion für die Anrainer und zusätzlich zu einem Sicherheitsvorteil durch die Verkürzung des Anhalteweges.

„Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung unseres Verkehrsplanungsbüros mit den Arbeiten zur Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus im Bereich der Bahnstraße zwischen der B17 und der Ortsgrenze zu Mödling auf 40 km/h für eine einheitliche Geschwindigkeitsobergrenze auf der Ost-West-Verbindung zwischen Biedermannsdorf und Mödling.“

Begründung:

erfolgt mündlich

7. Dringlichkeitsantrag:

Verhinderung von weiteren Verbauungen des Klosterareals

Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion ÖVP:

Sachverhalt:

Nicht zuletzt durch das klare Votum der Bevölkerung bei der Unterschriftenaktion der unabhängigen Bürgerinitiative „Rettet den Klosterpark“ ist klargeworden, dass die Wiener NeudorferInnen keine weitere Verbauung des Klosterareals wünschen. In der letzten Sitzung des Infrastruktur-Ausschusses wurde von allen Fraktionen die Grundsatzklärung abgegeben, in dieser Legislaturperiode keine weiteren Verbauungen im Klosterareal mehr zu planen bzw. zuzulassen. Da für die SPÖ aus prinzipiellen Überlegungen keine Umwidmung von Bau- in Grünland in Frage kommt, wurde der Kompromiss gefunden, den bestehenden Bebauungsplan so weit abzuändern bzw. mit Aufschließungsbedingungen zu versehen, dass keine weiteren Verbauungen möglich sind.

„Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich während dieser Legislaturperiode im Klosterareal keine weiteren Verbauungen zu planen oder zuzulassen und beschließt weiters, bei der nächsten Bebauungsplanänderung den Bebauungsplan des Klosterareals so weit abzuändern, dass weitere

Verbauungen des Klosterareals in Hinkunft nicht mehr möglich sind. Diesbezüglich wird unser Raumplanungsbüro Dipl.Ing. Friedmann & Aujesky mit den detaillierten Vorbereitungsarbeiten für einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss beauftragt.“

Begründung:

Dieser Antrag wurde bereits im April 2011 gestellt und über Wunsch der SPÖ nicht abgestimmt, sondern dem Infrastrukturausschuss zugewiesen. Nachdem seither 5 Monate vergangen sind, wird dieser Antrag noch einmal gestellt.

8. Dringlichkeitsantrag
Aufschub Termin Räumung

Da dieser Antrag für den nichtöffentlichen Teil bestimmt ist, wird er nicht verlesen.

Die Sitzung wird von 19.09 Uhr bis 19.30 Uhr unterbrochen.

1. Dringlichkeitsantrag:
Kostenloser Selbstverteidigungskurs

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit (17 : 16; dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.

2. Dringlichkeitsantrag:
Tempo 80

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner wird der 2. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 11a) behandelt.

3. Dringlichkeitsantrag
Kreisverkehr Kreuzung Eumigweg/Europaplatz/Palmerstraße

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit (17 : 16; dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.

4. Dringlichkeitsantrag
Kreisverkehr Kreuzung Hauptstraße/Linkegasse/Europaplatz

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit (17 : 16; dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.

5. Dringlichkeitsantrag

zusätzlicher Eingang am Kahrteich im Nordosten des Teichgeländes

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit (17 : 16; dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.

6. Dringlichkeitsantrag

Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus im Bereich der Bahnstraße auf 40 km/h

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner wird der 6. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 11b) behandelt.

7. Dringlichkeitsantrag:

Verhinderung von weiteren Verbauungen des Klosterareals

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit (17 : 16; dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.

8. Dringlichkeitsantrag

Aufschub Termin Räumung

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit (17 : 16; dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.

Pkt. B)

Beschlussfassung über:

1) 2. Nachtragsvoranschlag 2011

Gf. Gemeinderätin Petra Graf stellt folgenden Antrag:

„Aufgrund der Bestimmungen des § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde der 2. Nachtragsvoranschlag für das Rechnungsjahr 2011 zwei Wochen hindurch, das ist vom 23. September 2011 bis 07. Oktober 2011, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurde keine Stellungnahme eingebracht.“

Aufgrund der Bestimmungen des § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2011 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Voranschlagstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag 2011 einschließlich der im 2. Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

A) Ordentlicher Voranschlag:

<i>Ausgaben:</i>	<i>27,530.800,-</i>
<i>Einnahmen:</i>	<i>27,530.800,-</i>

B) Außerordentlicher Voranschlag:

<i>Ausgaben:</i>	<i>651.300,-</i>
<i>Einnahmen:</i>	<i>651.300,-</i>

Alle übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Höhe des Kassenkredites sowie der Höhe der im Haushaltsjahr 2011 einzuhebenden Gebühren und Abgaben bleiben gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011 und 13. April 2011 aufrecht.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 16; dagegen Fraktionen Umweltforum, ÖVP und F) angenommen.

2) Aktionsplan Leitbildentwicklung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf bekennt sich zur Wertschätzung von Vielfalt und Respekt gegenüber Verschiedenheit, zur Ermöglichung von Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Ort, zur Sicherung der Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger, zur Unterstützung von gemeinschaftlichem Zusammenleben im Ort sowie zur Beachtung von Nachhaltigkeit in allen Entscheidungen.

Leichte Sprache:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf will eine Gemeinde für alle sein.

- Alle Menschen haben gleiche Rechte.
- Alle Menschen sind gleich wichtig.
- Alle Menschen werden ernst genommen.
- Alle Menschen entscheiden selbst:
 Wo will ich dabei sein?
 Wie will ich mitmachen?
- Wenn Menschen Hilfe brauchen, bekommen sie Hilfe.
- Alle Menschen sollen
 auch in 20 Jahren
 gut leben können.

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt - aufbauend auf den bereits vorliegenden Ergebnissen - einen Aktionsplan (Handlungsplan) für die Entwicklung eines Leitbildes, das von den Bürgerinnen und Bürgern als das „Leitbild der Marktgemeinde Wiener Neudorf“ identifiziert wird.

Der Gemeinderat unterstützt weiters die Initiativen zur Präzisierung der Leitbildinhalte und sieht sie als Grundlage für die Gestaltung von „Wiener Neudorf 2030“.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Aktionsplan Comenius-Regio-Projekt

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf bekennt sich zur Wertschätzung von Vielfalt und Respekt gegenüber Verschiedenheit, zur Ermöglichung von Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Ort, zur Sicherung der Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger, zur Unterstützung von gemeinschaftlichem Zusammenleben im Ort sowie zur Beachtung von Nachhaltigkeit in allen Entscheidungen.

Leichte Sprache:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf will eine Gemeinde für alle sein.

- Alle Menschen haben gleiche Rechte.
- Alle Menschen sind gleich wichtig.
- Alle Menschen werden ernst genommen.
- Alle Menschen entscheiden selbst:
Wo will ich dabei sein?
Wie will ich mitmachen?
- Wenn Menschen Hilfe brauchen, bekommen sie Hilfe.
- Alle Menschen sollen
auch in 20 Jahren
gut leben können.

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt einen Aktionsplan (Handlungsplan) im Verwaltungsbereich des Gemeindeamtes im Kontext mit dem Comenius-Regio-Projekt. Ziel ist der Ausbau demokratischer Strukturen, die Lenkung des Dienstweges nach inklusiven Parametern, Erstellung eines Kommunikationskonzeptes, Aufbau eines internen Kommunikationsplanes, Installierung eines Jugendbeirates und Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger anderer Herkunftssprachen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Teilnahme am Comenius-Netzwerk-Projekt CoDeS

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf bekennt sich zur Wertschätzung von Vielfalt und Respekt gegenüber Verschiedenheit, zur Ermöglichung von Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Ort, zur Sicherung der Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger, zur Unterstützung von gemeinschaftlichem Zusammenleben im Ort sowie zur Beachtung von Nachhaltigkeit in allen Entscheidungen.

Konsortium, Projektmitglieder des Comenius-Netzwerk-Projektes:

Stiftung Umweltbildung Schweiz (Switzerland, Coordinating Organisation), ENSI, Bundesministerium Unterricht, Kunst und Kultur (Austria), University of Klagenfurt (Austria), Austrian Institute of Technology, Association Local Agenda 21 Vienna, Municipality Vienna Neudorf, Hogeschool Universiteit Brussel, Cyprus Pedagogical Institute, Frederick University Cyprus, University of Helsinki, Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung–Hessen (Germany), Environmental Education for Frankfurt, ULF (Germany), National and Kapodistrian University of Athens, University of the Aegean (Greece), Budapest University of Technology and Economics, Hungarian Research Teachers Association, Legambiente (Italy), RCE Rhine-Meuse (the Netherlands), Wageningen University (the Netherlands), Norwegian Centre of Science Education, Healthy Environment Regional Organisation HERO (Romania), National Education Institute Slovenia, University of Primorska (Slovenia), Autonomous University of Barcelona, De Monfort University (UK), MF Associates (UK), Sense and Sustainability (UK), Cheongju National University of Education (Rep. of Korea)

Leichte Sprache:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf will eine Gemeinde für alle sein.

- Alle Menschen haben gleiche Rechte.
- Alle Menschen sind gleich wichtig.
- Alle Menschen werden ernst genommen.
- Alle Menschen entscheiden selbst:
Wo will ich dabei sein?
Wie will ich mitmachen?
- Wenn Menschen Hilfe brauchen, bekommen sie Hilfe.
- Alle Menschen sollen
auch in 20 Jahren
gut leben können.

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Teilnahme am Comenius-Netzwerk-Projekt CoDeS (Collaboration of Schools and Communities for Sustainable Development), um als Referenzgemeinde seine Erfahrungen, Einblicke in Entwicklungen, Zielsetzungen und Erwartungen einzubringen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Förderung Semesterschitage

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Semesterschitage 2012 pro Kind mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf pro Tag mit € 6,-- zu fördern.
Diese Schitage finden unter der Leitung von Dipl. Sportlehrer Dieter Pflug statt.“*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Jugendkonzertfahrt

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, eine Pop-Konzertfahrt für ca. 50 Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr im Jahr 2012 durchzuführen. Ein Kostenanteil von € 25,-- pro Person ist von den Jugendlichen selbst zu bezahlen, die restlichen Kosten für die Karten und den Bustransfer übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf. Der Kartenverkauf soll im Jänner 2012 beginnen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Weihnachtszuwendung Kinderreiche und Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Geschäftsführende Gemeinderätin Ingrid Schön stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass an kinderreiche Familien (ab 4 Kinder bis 15 Jahre) Gutscheine im Wert von € 30,-- pro Kind jährlich als Weihnachtszuwendung ausgegeben werden.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die nicht gleichzeitig zum Personenkreis gem. Gemeinderatsbeschluss vom 13.9.2010, Tagesordnungspunkt B/12 gehören, jährlich eine Weihnachtszuwendung von je € 100,-- erhalten.

Das gleiche gilt auch für den diesbezüglichen Personenkreis in der Partnergemeinde Bärnkopf.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Änderung 2011-1 Bebauungsplan

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf hat in seiner Sitzung am 19.09.2011 den Punkt 1 Änderung Nr. 2011-1 des Bebauungsplanes „Änderung der vorderen Baufluchtlinien, Festlegung von Baublockabgrenzungen und Festlegung von Bebauungsbestimmungen: Blatt 15/4 u. 23/2“ zurückgestellt. Nunmehr wurde die abgegebene Stellungnahme mit den Verfassern bzw. deren Vertreter besprochen und ein entsprechendes Beschlussexemplar vom 05.10.2011 ausgearbeitet.

Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den Bebauungsplan Änderung 2011-1 abzuändern:

Der nachstehende Punkt bezieht sich auf die Plandarstellung (Blatt 15/4 und 23/2) des Bebauungsplanes Marktgemeinde Wiener Neudorf, Änderung Nr. 2011-1 vom 25.05.2011 bzw. Beschlussexemplar vom 05.10.2011.

Punkt 1) *Änderung der vorderen Baufluchtlinien, Festlegung von Baublockabgrenzungen und Festlegung von Bebauungsbestimmungen: Blatt 15/4 u. 23/2,*

Das Auflageverfahren gemäß § 73 i.V.m. § 72 NÖ Bauordnung 1996 wurde in der Zeit vom 27.05.2011 bis 08.07.2011 durchgeführt. Während dieses Zeitraumes ist eine Stellungnahme von Herrn DI Michael Pigisch und Frau Lorraine Pigisch abgegeben worden.

Zu der geltend gemachten Einwendung liegt eine Stellungnahme der Ortsplaner vom 05.10.2011 vor, bzw. wurde ein Teil dieser Einwendungen im Beschlussexemplar vom 05.10.2011 eingearbeitet.

Nach Berücksichtigung der Stellungnahme wird folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 73, Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-19, wird der Bebauungsplan auf den Plandarstellungen, Blatt 15/4 und 23/2 abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung Nr. 2011-1, am 25.05.2011 bzw. Beschlussexemplar vom 05.10.2011 verfassten und aus den Planblättern des Bebauungsplanes Blatt 15/4 und 23/2 bestehenden, und mit einem Hinweis auf diese Verordnung, zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellungen welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wiener Neudorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Änderung 2011-2 örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan:

a) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm**b) Änderung Bebauungsplan**

Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, das Örtliche Raumordnungsprogramm Änderung 2011-2 (Flächenwidmungsplan) abzuändern und digital neu darzustellen sowie den Bebauungsplan Änderung 2011-2 abzuändern:

a) Örtliches Raumordnungsprogramm Änderung 2011-2 und digitale Neu-darstellung:

Die nachstehenden Punkte des vorliegenden Änderungsanlasses vom 15.07.2011 beziehen sich auf die Plandarstellung (Plannummer: 2/14) Örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Wiener Neudorf, Änderung Nr. 2011-2 und digitale Neudarstellung vom 15.07.2011.

- Punkt 1)** *Änderung von Bauland - Betriebsgebiet in Bauland - Industriegebiet.*
- Punkt 2)** *Änderung von Grünland - Grüngürtel mit der Zweckbestimmung "Emissionsschutz" in öffentliche Verkehrsfläche mit der Zusatzbezeichnung "Fuß- u. Radweg" mit einer Breite von 2,50 m.*
- Punkt 3)** *Teilweise Freigabe der Bauland - Betriebsgebiet - Aufschließungszone Nr. 7.*

b) Bebauungsplan Änderung 2011-2:

Die nachstehenden Punkte beziehen sich auf die Plandarstellung (Blatt 16/1, 16/3, 16/4, 31/2, 31/4 u. 32/1) des Bebauungsplanes Marktgemeinde Wiener Neudorf, Änderung Nr. 2011-2 vom 15.07.2011.

- Punkt 1)** *Änderung von Bauland - Betriebsgebiet in Bauland - Industriegebiet; Änderung der Abgrenzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes: Blatt 32/1,*
- Punkt 2)** *Änderung von Grünland - Grüngürtel mit der Zweckbestimmung "Emissionsschutz" in öffentliche Verkehrsfläche mit der Zusatzbezeichnung "Fuß- u. Radweg" mit einer Breite von 2,50 m: Blatt 31/2 u. 31/4,*
- Punkt 3)** *Teilweise Freigabe der Bauland - Betriebsgebiet - Aufschließungszone Nr. 7; Änderung der Baublockabgrenzungen und der Bebauungsbestimmungen: Blatt 16/1 u. 16/3 und*
- Punkt 4)** *Änderung der Baublockabgrenzungen, der Bebauungsbestimmungen, der vorderen Baufluchtlinie und der Lage der Freifläche "F 1": Blatt 16/3 u. 16/4.*

Das Auflageverfahren gemäß § 22 i.V.m. § 21 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 und das Auflageverfahren gemäß § 73 i.V.m. § 72 NÖ Bauordnung 1996 wurde in der Zeit vom 25.07.2011 bis 05.09.2011 durchgeführt. Während dieses Zeitraumes sind zwei Stellungnahmen abgegeben worden (siehe Beilage 1).

Zu den geltend gemachten Einwendungen liegt eine Stellungnahme der Ortsplaner vom 05.10.2011 (siehe Beilage 2) vor.

Nach Berücksichtigung der Stellungnahmen werden folgende Verordnungen beschlossen:

**zu a) Örtliches Raumordnungsprogramm Änderung 2011-2
und digitale Neudarstellung**

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Wiener Neudorf dahingehend abgeändert, dass die auf der hiezugehörigen Plandarstellung dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung „Örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Wiener Neudorf, Änderung Nr. 2011-2, Plannummer 2 / 14 vom 15.07.2011“ verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wiener Neudorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

zu b) Bebauungsplan Änderung 2011-2

VERORDNUNG

§1

Aufgrund des § 73, Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-19, wird der Bebauungsplan auf den Plandarstellungen, Blatt 16/1, 16/3, 16/4, 31/2, 31/4 u. 32/1 abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung Nr. 2011-2, am 15.07.2011 verfassten und aus den Planblättern des Bebauungsplanes Blatt 16/1, 16/3, 16/4, 31/2, 31/4 u. 32/1 bestehend, und auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellungen welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wiener Neudorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.“

Gf. Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Abänderungsantrag der Fraktion ÖVP:

Sachverhalt:

Beim Punkt 2.) handelt es sich um die Neuwidmung eines Fuß- und Radweges, die grundsätzlich befürwortet wird. Allerdings bedeutet eine Widmungsbreite von 2,5 m nach RVS das absolute Minimum. Aufgrund der vorhandenen Fläche sollte der Fuß- und Radweg eine Mindestbreite von 3 m aufweisen, was sich in der Praxis als sinnvoll herausgestellt hat. Außerdem bedeutet der ca. 100 m lange zu widmende Fuß- und Radweg ein singuläres Ereignis und sollte überlegt werden, wie dieser Fuß- und Radweg in weitere ergänzende Fuß- und Radwege mündet.

Beim Punkt 3.) ist grundsätzlich die Verlegung des Lagers der Fa. Müller Transporte von Biedermannsdorf nach Wiener Neudorf und die Verlegung des Parkplatzes vom Bereich Eumigweg/Tennisstraße zu begrüßen, weil dadurch Verkehr von und in das Umfeld des Wiener Neudorfer Wohngebietes abgewendet wird. Allerdings handelt es sich bei diesem Punkt vor allem um eine Änderung von geschlossener auf offene Bauweise und eine Reduktion von Bauklasse 5 auf 4. Diese Änderung der Bebauungsweise und Bebauungshöhe widerspricht dem derzeit gültigen Bebauungsplan aus dem Jahre 2003 eines durchgehenden und wirkungsvollen Schutzes der Lärmemissionen von der A2 zu den betroffenen Wohngebieten - bis hin zum Reisenbauer-Ring. Nachdem in den derzeit gültigen Bebauungsplan auch die Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens integriert sind, sollte auch darauf Rücksicht genommen werden.

„Der Gemeinderat beschließt die Punkte 1.) der Anträge a) und b) sowie Punkt 4.) des Antrages b) samt dazu gehörender Verordnung und beschließt weiters die Absetzung der Punkte 2.) und 3) und weist diese dem Infrastrukturausschuss zur Beratung hinsichtlich der Begründung gemäß des vorgenannten Sachverhaltes zu.“

Die Sitzung wird von 21.00 Uhr bis 21.10 Uhr unterbrochen.

Der Abänderungsantrag der Fraktion ÖVP wird einstimmig angenommen.

10) Ehrenringvergaben

Gf. Gemeinderat Andreas Grundtner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Herrn Johannes Rom, Herrn Paul Strebl und Herrn Werner Stedronsky in Würdigung ihrer Verdienste um die Marktgemeinde Wiener Neudorf den Ehrenring der Marktgemeinde Wiener Neudorf zu verleihen. Die Verleihungsfeierlichkeit soll im Rahmen des Neujahrsempfangs des Bürgermeisters am 12. Jänner 2012 stattfinden.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

a) 2. Dringlichkeitsantrag - Tempo 80

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

b) 6. Dringlichkeitsantrag - Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus im Bereich der Bahnstraße auf 40 km/h

Gf. Gemeinderat Mag. Spyridon Messogitis stellt den mündlichen Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt an die BH Mödling als zuständige Stelle zu verweisen.

Der Gegenantrag wird mit Stimmenmehrheit (32 : 1; dagegen GR Stania) angenommen.

Pkt. C)

Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

keine Berichte

Pkt. D)

Gebärungsprüfung:

a) Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 21.9.2011

Gemeinderat Stania berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.9.2011 und über die unangesagte Kassenprüfung am 19.10.2011.

b) Gebärungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner verliest seine Stellungnahme zum Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung (siehe Beilagen).

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 2011
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat